



Flöha, 30.01.2025

## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**6. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 6. Februar 2025,  
19:00 Uhr, in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha  
(Claußstraße 7)**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.01.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
- 6.1 B 180 - Fahrbahnerneuerung mit Erneuerung Gehwege zwischen H.-Heine-Straße und Erdmannsdorfer Straße
7. Vorberatung zum Abwägungsbeschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Feststellungsentwurf für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reizenhain-Flöha“ (Abwägungsbeschluss) (Beschluss-Nr. TA-015/2025)
8. Bauanträge
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		29.01.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA – 015/2025	06.02.2025
Stadtrat		27.02.2025

Betreff:	<b>Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Feststellungsentwurf für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reizenhain-Flöha“ (Abwägungsbeschluss)</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

## Beschlussvorschlag

Im Rahmen des Baurechtsverfahrens für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reizenhain-Flöha“ wird auf Grundlage des § 39 Absatz Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf mit dem Stand 29.01.2025 beschlossen.

Die beschlossenen Ergänzungen und redaktionellen Anpassungen sind in die Planung einzuarbeiten.

(Hinweis: das Abwägungsprotokoll wird per E-Mail nachgereicht)

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		27.02.2025						
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister